

**An den Vorsitzenden des  
Haupt- und Beteiligungsausschusses  
Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen**

## Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	11.12.2014	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):**

**Wahrnehmung von Mandaten in Überwachungsorganen**

**Text der Anfrage:**

Sachverhalt:

Im Beteiligungsbericht 2013 wird in Abschnitt 1.3 auf Seite 10 ausgeführt: „Wie im Vorjahr nehmen zwei Ratsmitglieder mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahr“, was eindeutig gegen den bestehenden Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld verstößt.

Frage:

Hat die Verwaltung bei der Zusammenstellung des einheitlichen Wahlvorschlages für die Sitzung des Rates am 18.09.2014 zur Besetzung der Überwachungsorgane die Vorschläge der Fraktionen auf diese Maßgabe des Kodex überprüft und die beiden Ratsmitglieder und/oder ihre jeweiligen Fraktionen auf diesen Verstoß hingewiesen?

Zusatzfrage:

Wie hoch sind insgesamt je Ratsmitglied die jährlichen Vergütungen aus Mandaten in Überwachungsorganen bei Unternehmen, die im Beteiligungsbericht aufgeführt sind?

Gez.  
Jan-Maik Schlifer

